



Org.-Einheit: FB 2 Sozialverwaltung	
Datum: 17.01.2005	Seite: 1
Drucksachen Nr.: 17 / 2005	
Az.: GzA	
öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>

Beschlussvorlage

für die Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Haupt- und Finanzausschuss
<input type="checkbox"/>	Rat


Punkt:

Gemeinnützige zusätzliche Arbeit nach dem BSHG im Übergang 2004/2005 zum SGB II
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 12.01.2005

Kosten	€	Folgekosten	€
Verfügbare Mittel	€	Jährliche Belastungen	€
Einnahmen	€	Veranschlagungen	€
HHStellenbezeichnung	HHStelle	Haushaltsjahr	

Beschlussvorschlag:

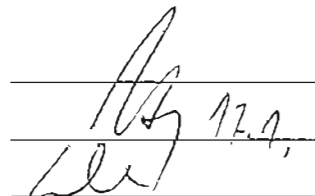
Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen in der Vorlage zustimmend zur Kenntnis


Bürgermeister/ ~~i.V.~~ Beigeordneter

gesehen
Verwaltungsvorstandsmitglied:

Leiter/in Org.-Einheit:

Sachbearbeiter/in:


12.1.

Begründung:

In der Vergangenheit haben die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Kreis Unna gemeinnützige Zusatzjobs bzw. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand nach § 19 BSHG für Sozialhilfeempfänger (bisher 1,02 €/Stunde) und im öffentlichen Interesse liegende sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ("Arbeit statt Sozialhilfe", "Tariflohn statt Sozialhilfe", AfL) angeboten.

Diese Förderinstrumente werden ab 2005 mit der Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik nicht mehr in kommunaler Trägerschaft abgewickelt.

Erwerbsfähige Empfänger von Arbeitslosengeld II, die keine Arbeit finden, sollen ab 2005 differenzierte Förderangebote erhalten. Hierzu gehören auch die vielfältigsten Formen der gemeinnützigen Zusatzjobs bzw. Arbeitsangelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II.

Ab dem 01.01.2005 wird die Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Kreis Unna sowie den Agenturen für Arbeit Hamm und Dortmund – ARGE Kreis Unna – die gemeinnützigen Zusatzjobs abwickeln.

Die gemeinnützigen Zusatzjobs müssen bestimmte Förderungsvoraussetzungen erfüllen. Zu diesen gehört das öffentliche Interesse an der Arbeit. Außerdem sind die Arbeitsgelegenheiten konkret zu beschreiben und müssen einer arbeitsmarktpolitischen Zweckmäßigkeit unterliegen.

Die Bezieher von Arbeitslosengeld II erhalten neben ihrer Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes und den Kosten für Unterkunft und Heizung eine Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 1,25 € pro Arbeitsstunde bei Arbeitsverrichtung. Die wöchentliche Arbeitszeit liegt im Regelfall bei 30 Stunden, so dass neben den Alg II-Leistungen eine monatliche Zusatzeinnahme in Höhe von ca. 160,00 € erwirtschaftet werden kann.

Ab 2005 gilt hierfür ein Antrags- und Bewilligungsverfahren, das im Auftrag der ARGE Kreis Unna durch die Agenturen für Arbeit abgewickelt wird.

Um eine Fülle von Einzelanträgen zu verhindern, wurde vereinbart, die Arbeitsgelegenheiten von Leitträgern (kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger, Wohlfahrtsverbände, Kommunen, Kreis Unna) für einen Sammelantrag zu akquirieren.

Die bisherigen Bedarfsmeldungen – die Stadt Fröndenberg hat im Bereich der Grünflächen- und Spielplatzpflege und im Alleecafe zunächst insgesamt 7 Stellen angemeldet – dienen nur dazu, den Gesamtbedarf zur Weiterführung der laufenden Betätigungsfelder im Bereich "Arbeit statt Sozialhilfe" zu ermitteln. Der Diakonie-Verein Unna e.V. hat für das Kaufhaus in Fröndenberg 6 weitere Stellen beantragt, die bereits bewilligt wurden.

Wünschenswerte Tätigkeitsfelder der gemeinnützigen Zusatzjobs liegen im Bereich der Seniorenarbeit, bei der ambulanten und stationären Pflege, in der Betreuung von Behinderten und Suchtkranken, in Kindertagesstätten, Schulen und Jugendeinrichtungen. Andere mögliche Angebote können im Umweltschutz, der Landschaftspflege, beim Tierschutz, in der Wohnumfeldverbesserung, im kommunalen und sozialen Bereich, in Kultur, Freizeit und Sport liegen.

Beschlussvorlage

(Fortsetzungsblatt)

Drucksachen Nr.: **17 /2005**

Seite: 3

Insgesamt sind der ARGE für die Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten fast 4.000 Teilnehmerplätze benannt worden, wobei diese in der Start- und Aufbauphase der ARGE inhaltlich nicht bewertet und einer Bewilligung zugeführt werden können.

Die Erarbeitung eines Leitfadens mit den Trägern über Qualität, Quantität und organisatorischer Abwicklung zur Schaffung dieser Zusatzjobs soll im 1. Quartal 2005 angestoßen werden. Dabei wird auch geklärt werden, wie die Kosten der jeweiligen Tätigkeiten finanziell abgewickelt werden.

Im Übergang von 2004 auf 2005 wird für die zur Zeit besetzten gemeinnützigen zusätzlichen Arbeitsplätze auf der Grundlage von § 65 b SGB II befristet bis zum 30.06.2005 eine Finanzierungszusage zu Lasten der ARGE gegeben.

Im Rahmen des noch zu durchlaufenden Antrags- und Bewilligungsverfahrens wird die Stadt Fröndenberg – in Abstimmung mit der ARGE – neben den bisher vorläufig gemeldeten Stellen weitere Beschäftigungsträger ansprechen, um in den möglichen Tätigkeitsfeldern zusätzliche Stellen anbieten zu können.

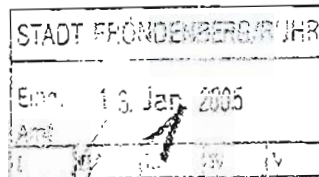
Anlage:

SPD

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion im Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Herrn Bürgermeister
Egon Krause
Bahnhofstraße 2
58730 Fröndenberg



58730 Fröndenberg, den 12.01.2005

Antwortschreiben zu richten an:
Herbert Ziegenbein
Ostbürener Straße 78 a
58730 Fröndenberg

Fraktionsantrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister.

die SPD-Fraktion des Rates der Stadt Fröndenberg/Ruhr stellt hiermit den Antrag, zusätzlich zu den bereits vorgesehenen 1 €-Arbeitsplätzen noch weitere zu beantragen.

Begründung:

Die Schaffung der sogenannten 1 €-Jobs stellt insbesondere für Langzeitarbeitslose und arbeitslose Jugendliche eine Möglichkeit dar, sich durch Tätigkeiten in 1 €-Jobs zu qualifizieren bzw. weiterzuqualifizieren und eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erhalten.

Der Sozialhilfeträger sollte daher in Zusammenarbeit und Kooperation mit dem Sozialausschuss, der Agentur für Arbeit, der Stadt Fröndenberg/Ruhr und mit den in Fröndenberg/Ruhr ansässigen Arbeitgebern, insbesondere den Stadtwerken, den sozialen Einrichtungen wie z. B. Alten- und Pflegeheimen, der Werkstatt Unna und den Schulen versuchen, 1 €-Arbeitsplätze zu schaffen, um auch mit den der Stadt Fröndenberg/Ruhr zur Verfügung stehenden Mitteln einer gesamtpolitischen Verantwortung gerecht zu werden, die es gerade in der heutigen Zeit an den Tag zu legen gilt.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, entsprechende Vorgespräche mit den vorgenannten Institutionen aufzunehmen und dem Sozialausschuss in einer noch festzusetzenden Tagesordnung zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Ziegenbein
Fraktionsvorsitzender